

# Konzeption

## St. Aloysius Kindertagesstätte

### Daleiden

## Ich-Du-Wir alle

Ein Netz aus miteinander wachsen und gemeinschaftlich leben



Hauptstraße 1  
54689 Daleiden  
06550/765  
kiga-daleiden@web.de

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort Ortsbürgermeister .....	1
Vorwort Kita- Team.....	2
Unser Leitbild .....	3
Rahmenbedingungen / gesetzliche Grundlagen.....	5
Grundaussagen des SGB VIII .....	5
Kindertagesstättengesetz RLP (KitG).....	9
Bildungs- und Erziehungsempfehlungen .....	11
Beschreibung der Kindertagesstätte.....	11
Unser Haus: Geschichte, Daten, Fakten .....	11
Unser Lebensraum .....	12
Qualitätsentwicklung im Diskurs (QiD) .....	12
Pädagogisches Personal.....	13
Rolle und Haltung pädagogischen Fachkräfte .....	13
Bild vom Kind aus der Sicht des Kindes .....	14
Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte .....	15
Unser Haltungs- ABC.....	15
Eingewöhnung .....	15
Pädagogisches Konzept.....	16
Teiloffene Arbeit.....	16
Ziele der pädagogischen Arbeit.....	17
Das Spiel des Kindes - Bildung von Anfang an .....	17
Selbstständigkeit - der Schlüssel zur Welt.....	17
Die soziale Orientierung - das Leben und Lernen in der Kita .....	18
Sprache.....	18
Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen .....	18
Schwerpunkte/ Besonderheiten der Kita.....	19
Unser Raumkonzept.....	20
Außengelände:.....	20
Bewegungsraum:.....	20
U3 Gruppe: .....	21
Rollenspielraum: .....	21
Kreativraum: .....	21
Bau- und Konstruktionsraum: .....	21
Tagesablauf.....	22
U3 Kinder .....	22

Ü3 Kinder .....	22
Gestaltung Mittagessen .....	23
Mittagessen U3- Kinder .....	23
Mittagessen Ü3- Kinder .....	23
Gestaltung Ruhen / Schlafen .....	24
Partizipation: Mitbestimmung von Kindern .....	24
Beobachtung und Dokumentation.....	25
Kinderschutz.....	26
Inklusion, Vielfalt, geschlechtersensible Pädagogik.....	26
Übergänge gestalten – von der Kita in die Grundschule.....	27
Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule.....	27
Vorschularbeit .....	27
Aufsichtspflicht .....	28
Kita als Ausbildungsstätte .....	29
Zusammenarbeit im Team .....	29
Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten.....	29
Elternausschuss.....	30
Kita- Beirat .....	30
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen .....	31
Familienzentrum .....	32
Öffentlichkeitsarbeit.....	32
Förderverein .....	33
Krankheit.....	33
Individueller Maßnahmenplan.....	34
Quellenverzeichnis .....	39
Schlusswort .....	40

# Vorwort Ortsbürgermeister

## **Liebe Eltern, liebe Leser,**

als Bürgermeister der Ortsgemeinde Daleiden freue ich mich darüber, dass Sie durch das Lesen dieser Konzeption Interesse an der Arbeit unserer Kindertagesstätte Sankt Aloysius zeigen.

Die Kita als erster Schritt in die Gesellschaft stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Zum ersten Mal verlässt das Kind seine bislang vertraute Umgebung und seine bisherigen Bezugspersonen, um viele neue prägnante Lernerfahrungen fürs Leben zu machen.

Allen Kindern die besten Chancen auf Bildung und Erziehung zu geben, darin besteht unser Auftrag. Dafür steht unsere Betreuungseinrichtung mit einem vielfältigen Angebot sowie qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen. Kinder sind unsere Zukunft und Ihre Zukunft ist bei uns in guten Händen.

Gemeinsam mit den Ortsgemeinden des Einzugsgebietes unserer Kita möchte die Ortsgemeinde Daleiden, als Träger der Einrichtung, hierfür die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den vergangenen Jahren immer stärker in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt und hat einen nie gekannten Stellenwert erreicht. Hier werden wir auch weiterhin gefordert sein, passende Konzepte für die sich stetig verändernde Gesellschaft zu entwickeln.

Diese Konzeption soll Ihnen einen Einblick in die Zielsetzung und die pädagogische Arbeit der Erzieherinnen für den Arbeitsablauf im Alltag in der Kita geben. Viele Überlegungen, Gedanken und Arbeit stecken hinter einer solchen Konzeption. Diese soll der Leitfaden für Ihr Kind während der Zeit in unserer Kita in Daleiden sein.

Ich danke allen, auch im Namen der Ortsgemeinden Dahnen, Dasburg, Irrhausen, Preischeid und Reipeldingen, die am Entstehen und an der Umsetzung dieses Konzepts beteiligt waren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Daleiden, im September 2018

Herbert Maus

Ortsbürgermeister

## Vorwort Kita- Team

Lieber Leser, liebe Leserin,

Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen die Kinder. Jedes Kind ist Teil einer Familie mit ihren eigenen Erfahrungen und Lebensgeschichten. Als Familienzentrum möchten wir eine vertrauensvolle Umgebung für alle Familien bieten, in der sich jeder willkommen und angenommen fühlt.

Auf dieser Basis können die Kinder, Familien und Erzieherinnen eine zuverlässige Bindung eingehen. Als Familieneinrichtung helfen wir beim Vernetzen untereinander (z.B. Elterncafe) und unterstützen die Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen und Partnern (z.B. Sportverein).

So ermöglichen wir ein gemeinschaftliches Leben und Lernen.

**„Ohne Bindung keine Bildung“**

(Bindungstheorie nach J. Bowlby)

Kind sein heißt für uns – sicher gebunden die Welt erkunden

Unser Leitbild

# 1. Unser Leitbild

*Gedanken, die uns den Weg zeigen:*

## Ich-Du-Wir alle

Ein Netz aus miteinander wachsen und gemeinschaftlich leben



### **Wir sehen uns als Wegbegleiter und Unterstützer der Familien**

- Wir respektieren das soziale Umfeld und die individuelle Struktur der Familien
- Wir sind Bezugspersonen für die Kinder und Ansprechpartner für ihre Familien
- Wir bieten den Familien unterschiedliche Hilfestellungen an
- Die Kinder bekommen durch uns den Raum, sich in ihrem sozialen Umfeld sicher zu bewegen und sich gemäß ihren Fähigkeiten zu entwickeln

### **Wir bieten ein soziales Umfeld und Orientierung für das tägliche Leben**

- Wir unterstützen die Kinder in ihren sozialen Fähigkeiten
- Beim täglichen Miteinander sind wir den Kindern ein Vorbild

## **Wir geben den Kindern Halt und Sicherheit in ihrer jeweiligen Entwicklungsphase**

- Wir lassen die Selbstständigkeit der Kinder zu und fördern diese
- Wir beobachten und unterstützen die individuelle Entwicklung der Kinder

## **Wir beobachten die Persönlichkeit der Kinder und orientieren uns an ihren Stärken**

- Wir lassen den Kindern Raum zum Freispiel
- Die Dokumentation der Beobachtungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Wertschätzung der Kinder (Lerngeschichten + Blitzlichter)

## **Wir sind sensibel für die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder**

- Die Raumgestaltung orientiert sich an den Kindern
- Wir geben den Kindern genügend Freiraum und Material, um ihren Interessen nachgehen zu können

## **Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen**

- Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit der Grundschule Daleiden, um den Kindern den Übergang von der Kita in die Schule zu erleichtern
- Wir arbeiten mit dem Jugendamt, der Frühförderung und den verschiedensten Therapeuten zusammen
- Wir kooperieren im Rahmen von Praktika und Ausbildungen mit verschiedenen Schulen

## **Wir sind Naturpark- Kita**

- Enge Zusammenarbeit mit dem Naturpark Südeifel
- Die Kinder erleben einmal jährlich ein naturpädagogisches Angebot
- Das Pädagogische Personal wird einmal jährlich geschult
- Wir schaffen Möglichkeiten für Naturerfahrungen

## **Wir beziehen die Eltern auf vielfältige Weise in unsere Arbeit mit ein**

- Eltern bekommen Einblick in die Kita- Arbeit
- Eltern erhalten die Möglichkeit zur Mitsprache
- Eltern erhalten Beratung in Erziehungsfragen
- Eltern bekommen Informationen bezüglich des Entwicklungsstandes ihres Kindes

## **Wir- als Team- gehen respektvoll und freundlich miteinander um**

- Wir respektieren die unterschiedlichen Persönlichkeiten der Teammitglieder und wertschätzen die Arbeit des Einzelnen
- Wir reflektieren unsere Arbeit und suchen den kollegialen Austausch
- Wir vertreten gemeinsam getroffene Entscheidungen
- Durch die Teilnahme an Fortbildungen entwickeln wir uns und unsere Arbeit weiter

## **Wir arbeiten in einem ländlichen Umfeld im Dreiländereck Deutschland- Belgien- Luxemburg**

- Die Kinder erhalten in unserer Einrichtung Angebote, um erste Erfahrungen mit verschiedenen Sprachen zu machen
- Wir ermöglichen den Kindern, das ländliche Leben und unsere Infrastruktur kennen zu lernen

## Rahmenbedingungen / gesetzliche Grundlagen

Grundaussagen des SGB VIII

Sozialgesetzbuch VIII Grundaussagen

### **§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung**

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Nutzen mehrere Kindertagespflegepersonen Räumlichkeiten gemeinsam, ist die vertragliche und pädagogische Zuordnung jedes einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson zu gewährleisten. Eine gegenseitige kurzzeitige Vertretung der Kindertagespflegepersonen aus einem gewichtigen Grund steht dem nicht entgegen. Das



Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

### **§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,

3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

### **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

(1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,

2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,

3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,

2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,

3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

(2) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen. Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen. Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der

Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

## Kindertagesstättengesetz RLP (KitG)

### KitaG RLP Grundaussagen

#### **Kindertagesstätten Gesetz Rheinland-Pfalz (vom 03. September 2019)**

Landesgesetz & Rechtsverordnungen

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und  
Kindertagespflege

### **§ 1**

#### **Ziele der Kindertagesbetreuung**

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand

entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale und behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

(3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

### **§ 3**

#### **Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen**

(1) die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

(2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Tageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.

(4) Tageseinrichtungen kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die Tageseinrichtungen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.

(5) Der pädagogischen Konzeption einer Tageseinrichtung soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

## Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

### Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinlandpfalz bieten die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten. Sie bieten den Orientierungsrahmen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Rheinland-Pfalz. Alle pädagogischen Themenbereiche für Kinder, Familien, sowie Kindertagesstätte und Träger sind dort näher erläutert. Die Qualitätsempfehlungen bilden dabei den Rahmen zur Qualitätsarbeit in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen finden Sie unter nachfolgendem link:

[https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04\\_Service/BEE/index.html#p=45](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html#p=45)

Alle weiteren Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben finden Sie auf der Seite des Kita Servers RLP. Hier finden Sie Informationen für Eltern, wichtige Dokumente etc. rund um Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz unter folgendem link:

<https://kita.rlp.de/de/startseite/>

Näheres zu den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und zu den Zielen der Arbeit in unserer Kindertagesstätte finden Sie auf Seite 18 dieser Konzeption.

## Beschreibung der Kindertagesstätte

Unser Haus: Geschichte, Daten, Fakten

**Geschichte:** Unsere Kindertagesstätte befindet sich in der Trägerschaft der Gemeinde Daleiden, die durch den Ortsbürgermeister vertreten wird. Zu unserem Einzugsgebiet gehören die Orte Daleiden, Irrhausen, Dahlen, Dasburg, Preischeid, Reipeldingen, Falkenauel und Affler.

Die Eröffnung des Kindergartens war im März 1975. Im Jahr 2020/2021 wurde die Kita durch einen Anbau erweitert und das bestehende Gebäude komplett renoviert.

**Gruppenzusammensetzung:** Unsere Einrichtung wird viergruppig geführt. In der Gruppe der U3 Kinder werden alle Kinder unter drei Jahren betreut und von einer Bezugserzieherin eingewöhnt. Die anderen drei Stammgruppen treffen sich während der Stammgruppen- und Kreiszeit in den jeweiligen Gruppenräumen. Während der Freispielzeit haben alle Kinder die Möglichkeit, zwischen den einzelnen Funktionsräumen zu wählen. Dort können sie während der Freispielphase spielen.

### Platzanzahl der Kinder/ Öffnungszeiten:

Wir haben Plätze für insgesamt **75 Kinder**

Davon Plätze ohne Unterbrechung für insgesamt 18 Kinder von 2-3 Jahren und Plätze ohne Unterbrechung für insgesamt 2 Kinder von 0-2 Jahren.

**38 Plätze mit 7 Stunden** ohne Unterbrechung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr

Zwei Plätze mit 7 Stunden ohne Unterbrechung für Kinder im Alter von 0-2 Jahren von 7.15 Uhr- 14.15 Uhr.

**35 Plätze mit 9 Stunden** ohne Unterbrechung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt von 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr.

Alle Kinder, die über Mittag in unserer Kindertagesstätte bleiben, erhalten in unserer Einrichtung jeden Tag ein frisch zubereitetes Mittagessen.

### Unser Lebensraum

Unsere Einrichtung befindet sich im ländlichen Bereich, mit einer geringen Bevölkerungsdichte. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über sieben Ortsgemeinden. Daleiden ist die größte Gemeinde des Einzugsgebietes.

Kinder aus den umliegenden Ortschaften können ab dem dritten Lebensjahr mit dem Bus befördert werden. Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist in Daleiden durch Linienbusse gewährleistet. Angebote wie Kino, Schwimmbad, Theater etc. findet man in den nächstgrößeren Städten und Gemeinden.

Die Wohnverhältnisse in unserem Einzugsgebiet sind meist großzügig. Sowohl Wohnräume als auch Außenanlagen bieten den Kindern genügend Platz und Raum, sich zu bewegen. In fast allen Ortsgemeinden gibt es Spielplätze und Sportplätze, wo sich die Kinder zum gemeinsamen Spielen treffen können. Nahegelegene Wälder ermöglichen Naturerfahrungen mit allen Sinnen.

Verschiedene Familien-, Kultur-, und Lebensformen prägen den Lebensraum der Kinder und ihrer Familien in unserer Einrichtung. Kinder aus verschiedenen Ländern kommen hier zusammen und erhalten dadurch die Möglichkeit andere Kulturen und Sitten kennenzulernen. Wir begegnen allen Familien und Kindern, die unsere Kita besuchen mit Offenheit und Toleranz.

### Qualitätsentwicklung im Diskurs (QiD)

Qualitätsentwicklung im Diskurs unterstützt uns dabei, uns systematisch und reflektiert mit der eigenen Qualität unserer Kindertageseinrichtung zu beschäftigen. Der Ansatz bietet Impulse zur gemeinsamen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten vor Ort – das heißt: Unsere Kinder, unsere Familien, unser Sozialraum! Unsere erste Zertifizierung erfolgte 2018 mit dem Prozess der „Elternbeteiligung“. Die Folgezertifizierung haben wir mit dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ im Jahr 2022 erlangt. Für die jeweiligen Themen bzw. Prozesse waren wir jeweils vier Jahre zertifiziert.

## Pädagogisches Personal

<b>Kita- Leitung Sophia Banz</b>	
Bienengruppe	
<b>Antje Schmidt (stellv. Leitung)</b> Andrea Mertes Stephanie Reuten	
Fuchsgruppe	
<b>Bianca Thurmann</b> Leonie Kickertz Saphira Zgrebski (Auszubildende in Teilzeit)	
Dachsgruppe	
<b>Miriam Schares</b> Margret Thielen- Roppes Marion Banz	
Wolfgruppe	
<b>Helena Hoffmann</b> Iwona Pecherzewska Janina Pauly	

## Rolle und Haltung pädagogischen Fachkräfte

### Das Kind ist ein ernst zu nehmender Mensch

- Wir hören den Kindern aktiv zu
- Wir nehmen ihre Bedürfnisse wahr
- Wir geben den Kindern einen unterstützenden Rahmen, in dem sie sich entwickeln können
- Wir begegnen ihnen respektvoll, tolerant und wertschätzend

### Das Kind ist kompetent

- Wir sehen das Kind als aktiven und kompetenten Akteur seines Lebens, das von sich aus bestrebt ist, die Welt zu entdecken und zu verstehen
- Wir haben Vertrauen in die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zur Bewältigung von Problemen, alleine oder gemeinsam



## Jedes Kind ist einzigartig

- Wissen kann nicht übertragen werden, sondern wird im Gehirn des Kindes neu geschaffen durch Ausprobieren, Forschen und Entdecken
- Jedes Kind hat ein eigenes Bild von der Welt, das auf individuelle Vorerfahrungen des Kindes beruht
- Menschen sind unterschiedlich und benötigen für die Verrichtung von Tätigkeiten unterschiedliche Zeit und auch verschiedene Zugänge
- Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es in seiner Entwicklung steht

## Bild vom Kind aus der Sicht des Kindes

Ich möchte:

- Auch „Nein“ sagen dürfen
- Spielen
- Neugierig sein, forschen und entdecken
- Mitbestimmen
- Aktiv sein
- Auch mal schlecht gelaunt sein
- Meine Freunde aussuchen und mit ihnen spielen
- Mich zurückziehen dürfen
- Eigene Wünsche und Gefühle haben
- Selbstständig lernen
- Grenzen erfahren und austesten
- Geheimnisse haben
- So sein, wie ich bin
- Spaß haben
- Fehler machen dürfen

# Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte

## Unser Haltungs- ABC

<b>A</b> chtsam	<b>O</b> ffen
<b>B</b> edürfnisorientiert	<b>P</b> artizipativ
<b>C</b> hancengleich	<b>Q</b> ualifiziert
<b>D</b> iplomatisch	<b>R</b> espektvoll
<b>E</b> mpathisch	<b>S</b> elbstbewusst
<b>F</b> einfühlig	<b>T</b> olerant
<b>G</b> eduldig	<b>U</b> msichtig
<b>H</b> ilfsbereit	<b>V</b> ertrauensvoll
<b>I</b> nteressiert	<b>W</b> ertschätzend
<b>J</b> eckig	<b>X</b> enophil (Fremden / Unbekanntem offen und positiv begegnen)
<b>K</b> o-Konstruktiv	<b>Y</b> in Yang ☯
<b>L</b> eidenschaftlich	(entgegengesetzte Kräfte, die miteinander im Einklang stehen)
<b>M</b> otivierend	<b>Z</b> uverlässig
<b>N</b> atürlich	

## Eingewöhnung

Der Übergang des Kindes von der Familie in die Kindertagesstätte ist für das Kind wie für die Familie eine Herausforderung. Das Kind lernt fremde Personen kennen und muss lernen, ohne vertraute Personen (Mama und Papa) in der Einrichtung zu bleiben.

In der sensiblen Phase der Eingewöhnung sind uns diese Dinge wichtig:

- ❖ Eine feste Bezugserzieherin gewöhnt das Kind ein
- ❖ Sie begleitet das Kind in den ersten Wochen in der Einrichtung, um eine Bindung aufzubauen
- ❖ Die Eltern oder eine andere Bezugsperson begleiten das Kind in den ersten Tagen
- ❖ Die Eltern und Erzieherin vertrauen sich gegenseitig, um dem Kind Sicherheit zu geben
- ❖ Die Dauer der Eingewöhnung orientiert sich an den individuellen Fortschritten des Kindes

Auch nach der Eingewöhnung steht dem Kind seine Bezugserzieherin weiter zur Seite. Sie ist Ansprechpartner für die Eltern und führt die Bildungsdokumentation, die Portfoliomappe des Kindes und lädt zum Elterngespräch nach der Eingewöhnung ein.

## Kinder unter drei Jahren:

Da die Eingewöhnung der Kinder unter drei Jahren ein sehr sensibles Thema ist, verfahren wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Beim Anmeldegespräch wird dieses Modell den Eltern ausführlich erläutert. Die Eltern erhalten einen Fragebogen, den sie gemeinsam mit der Bezugserzieherin ausfüllen. Dieser Fragebogen dient dazu, uns über individuelle Vorlieben und Abneigungen des Kindes zu informieren. Außerdem erhalten die Eltern und das Kind die Möglichkeit (in Form eines Schnuppertages) die Einrichtung und die Gruppe des Kindes im Vorfeld der Eingewöhnung kennenzulernen.

## Pädagogisches Konzept

### Teiloffene Arbeit

Offen sein bedeutet für uns, dass wir offen sind für das Fühlen und Denken der Kinder, für ihre Ideen und Anregungen, für das was sie tun, was sie uns erzählen oder zeigen wollen.

Die teiloffene Arbeit aus Kindersicht:

#### ➤ Über den Bauraum:

„Es ist toll, dass viel Platz im Bauraum ist, um mit der Ritterburg zu spielen, eine Tigerhöhle, einen Brunnen zu bauen“.

„Die große Lego- Ecke finden wir toll“.

#### ➤ Über den Kreativraum:

„Es ist gut, dass wir Vieles gleichzeitig machen können, wie malen, kleben, basteln“.

„Uns gefällt es, große Bilder zu malen (mit Wasserfarben)“.

#### ➤ Über den Rollenspielraum:

„Die Verkleidungssachen gefallen uns gut“.

„Die Küche ist schön. Da kann man gut spielen“.

### Merkmale der offenen Arbeit:

- Die Funktionsräume bieten unterschiedliche Erfahrungswelten (Theater und Rollenspiel, Bauen und Konstruieren, Bewegung, Kreativität, ...)
- Sie bieten unterschiedliche Materialien und Erfahrungsräume für die Aktivitäten der Kinder
- Das Außengelände ist ein wesentlicher Erlebnisraum des Kindes
- Die Kinder können die Räume nach ihren Ideen und Vorstellungen gestalten
- Bedürfnisse und Erlebnisse des Kindes sind Ausgangspunkt der Planung von Angeboten. Daher sind Beobachtungen ein wichtiger Bestandteil der offenen Arbeit

## Ziele der pädagogischen Arbeit

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die Beobachtung des einzelnen Kindes und seiner Persönlichkeit. Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder bilden die Ausgangslage unseres pädagogischen Handelns.

## Das Spiel des Kindes - Bildung von Anfang an

Das Spiel des Kindes ist die wichtigste Ausdrucksform seiner Persönlichkeit. Im Spiel erlebt das Kind Bildung und Lernen. Im heutigen Sinne wird mit Bildung die Selbstbildung des Kindes verstanden. Kinder sind neugierig und begeisterungsfähig und wollen die Welt mit all ihren Sinnen erleben und entdecken.

Wir unterstützen sie in ihrem Selbstbildungsprozess, indem wir zulassen, dass sie ihre eigenen Ideen entwickeln können, dass sie Dinge durch Forschen und Ausprobieren selbst entdecken können. *„Wenn Bildung die zentrale Aktivität bezeichnet über die Kinder sich die Welt aneignen (...) dann kann ein Kind nicht gebildet werden, es kann sich nur selbst bilden“* (Laewen, H-J. 2010, S.42). Das bedeutet für uns: Kinder lernen nicht indem wir ihnen alles vorgeben. Sie müssen es selbst tun, es selbst erfahren. Erst dann werden sie lernen und sich bilden. Dazu lassen wir dem Freispiel der Kinder ausreichend Zeit und vermeiden es, sie zu stören.

Im Spiel setzt sich das Kind mit seiner Umwelt auseinander und erweitert seine Fähigkeiten. Das Kind entdeckt, angetrieben durch seine Neugier, sein soziales Umfeld und seine Umgebung. Es kann seinen Körper erforschen, seine Sinne entdecken und sich mit anderen Kindern austauschen. Kenntnisse, die das Kind im Alltag erworben hat, werden beim Spielen verarbeitet und weiterentwickelt. *„Im Spiel schaffen sich Kinder eine Welt, in der sie ihre Ziele verwirklichen können- ohne die Begrenzung der Gegenwart“* ( Goers, B; Scherer, 2012, S.11).

Im Spiel lernt das Kind, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern und zu fördern. Dies tut es selbsttätig und aus eigenem Antrieb. Wir haben Vertrauen in das eigenständige Lernen des Kindes, denn es ist bestrebt sich zu entwickeln und zu wachsen, im körperlichen wie im geistigen Sinne. Wir unterstützen jedes Kind in seinem eigentätigen Tun. Durch die Unterstützung und Wertschätzung wachsen zunehmend seine Selbstständigkeit und sein Selbstbewusstsein.

## Selbstständigkeit - der Schlüssel zur Welt

In unserer täglichen Arbeit ist es uns wichtig die Selbstständigkeit des Kindes zu fördern. Wir vertrauen den Kindern und geben ihnen Mut, das alltägliche Leben der Kita eigenständig zu meistern. Für uns bedeutet Selbstständigkeit zuzulassen, dass die Kinder viele Dinge alleine bewältigen können. Beim Frühstück holen sie sich selbstständig Teller und Tasse. Sie ziehen sich weitestgehend alleine an und aus. Bei Konflikten der Kinder greifen wir erst ein, wenn sie keine eigenen Lösungswege finden oder sich körperlich angreifen.

Durch Selbstständigkeit wächst das Selbstbewusstsein des Kindes. Nur wenn es merkt, dass wir Zutrauen haben, dass es Ideen und Lösungen selbst finden kann, wächst sein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. In der heutigen Welt ist es wichtig, eigene Lösungsstrategien für Probleme entwickeln zu können, denn wie die Welt morgen sein wird, wissen wir nicht. Wichtig ist, dass wir eigenständige Kinder erziehen, die bereit sind die Welt zu entdecken und zu verändern.

Wir geben dem Kind Freiraum, ein kindgerechtes Umfeld, sowie die Möglichkeit, Eigenverantwortung zu erlernen und umzusetzen. Dies geschieht im alltäglichen Miteinander.

„Hilf mir es selbst zu tun“ (Maria Montessori) begleitet uns dabei im Alltag. Das Kind erhält so viel Unterstützung wie nötig, aber so wenig wie möglich.

### Die soziale Orientierung - das Leben und Lernen in der Kita

Im Freispiel und in Gruppenaktivitäten lernen die Kinder, miteinander umzugehen, aufeinander zuzugehen, aber auch sich abzugrenzen.

Durch die alterserweiterten Gruppen bietet die Kindertagesstätte vielfältige soziale Erfahrungen im täglichen Miteinander. Kinder suchen und finden Freunde und Spielgefährten. Im gemeinsamen Spiel werden Grenzen aufgezeigt, miteinander kommuniziert und Regeln des sozialen Miteinanders eigenständig ausgehandelt. Emotionale Stabilität des Kindes bietet eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der sozialen Fähigkeiten. Kinder orientieren sich dabei an Erwachsenen, aber auch an andere Kinder.

Innerhalb der Kita gibt es ausreichend Raum, um vielfältige Verhaltensweisen und Regeln kennenzulernen.

Die Vorbildfunktion der Erzieherinnen spielt beim Sozialverhalten des Kindes eine wichtige Rolle. Eine freundliche Begrüßung am Morgen, eine liebevolle Geste, Trösten bei Kummer und Schmerz, sowie eine aufmerksame Begleitung des Kindes im Alltag sind für uns wichtige Bedingungen für das soziale Lernen.

### Sprache

Alle Bereiche im Kita- Alltag sind von der Sprache begleitet. In vielen Situationen werden die Kinder dazu angeregt, ihre Bedürfnisse, Gefühle und Wünsche zu äußern oder von ihren Erlebnissen zu berichten. Über die Aktivitäten der Kinder kommen wir mit ihnen ins Gespräch. Sprachbezogenes Material wie Bilderbücher, CD's und Gesellschaftsspiele stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Lieder, Singspiele, Geschichten, Erzählkreise, Reime, sowie Fingerspiele und Mitmachgeschichten werden den Kindern angeboten. Sprache ist für Kinder das zentrale Mittel Beziehungen aufzubauen, soziale Kontakte zu knüpfen, die Umwelt verstehen zu lernen, und die Persönlichkeit zu entwickeln.

### Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Wir als Bildungseinrichtung orientieren uns bei unserer Arbeit an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland- Pfalz und greifen die verschiedenen Bildungsbereiche auf:

#### Dazu zählen:

**Wahrnehmung:** verschiedene Materialien zum Spielen und Experimentieren

**Sprache:** Lieder, Reime, Kreisspiele, tägliche Gespräche, Zuhören

**Bewegung:** Turntage, Freispielzeit, Außengelände, Freispiel in der Turnhalle

**Gestalterisch- kreativer Bereich:** der Kreativraum ist ausgestattet mit vielfältigen Kreativmaterialien. Diese sind für die Kinder frei zugänglich.

**Musikalischer Bereich:** Lieder, Musikinstrumente sind offen zugänglich, Musik während der Freispielzeit

**Theater, Mimik:** Verkleidungsmaterial im Rollenspielraum, der Rollenspielraum bietet ausreichend Möglichkeit in verschiedene Rollen zu schlüpfen und diese nachzuahmen

**Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen:** tägliches Miteinander, Stammgruppenzeit, offene Funktionsräume, gemeinsames Mittagessen, gemeinsamer Nachmittagssnack, Feste (Geburtstage)

**Interkulturelles Lernen:** interkulturelle Angebote durch unsere interkulturelle Fachkraft

**Mathematik – Naturwissenschaft – Technik:** verschiedene Materialien zum Bauen und Konstruieren

**Naturerfahrung – Ökologie:** großzügiges Außengelände, Hochbeete, nahegelegener Wald, Naturpark Kita, Naturerlebnistage

**Körper – Gesundheit – Sexualität:** Schulobstprogramm, jeden Tag frisches Obst, frisch zubereitetes Mittagessen, die Bedürfnisse der Kinder werden geachtet und respektiert, selbstorganisiertes Kinderfrühstück

**Medien:** Musikboxen, CD- Player, Sach- und Bilderbücher

Die genauere Beschreibung der Bildungsbereiche finden Sie im Laufe der Konzeption.

## Schwerpunkte/ Besonderheiten der Kita

### Frühstück:

Die Kinder frühstücken ab 08.30 Uhr im Bistro, wo sie von einer Erzieherin begleitet werden. Den Frühstückszeitpunkt wählen die Kinder selbst. Wer vor 08.30 Uhr frühstücken möchte, kann es in der pädagogischen Küche tun. Täglich stehen ihnen frisches Obst und/ oder Gemüse zur Auswahl. Einmal wöchentlich, wenn das Schulobst geliefert wird, ist gesundes Frühstück. Die Kinder bringen an diesem Tag nur ein Butterbrot, Obst und Gemüse zum Frühstück mit. Einmal im Monat bereiten wir ein Kinderfrühstück zu. Für dieses Kinderfrühstück sind immer zwei Fachkräfte der jeweiligen Stammgruppen verantwortlich. Die Kinder entscheiden was zubereitet wird und gehen mit den Fachkräften einkaufen.

Die 3-jährigen Kinder der kleinen Altersmischung frühstücken mit den Ü3- Kindern gemeinsam im Bistro.

Die Ein- und Zweijährigen frühstücken gemeinsam in der Bienengruppe.

### Geburtstag:

Das Geburtstagskind kann bis zu neun Kinder zu seiner Geburtstagsfeier einladen. Es sucht sich die Erzieherin aus der Stammgruppe aus, mit der es seinen Geburtstag feiern möchte. Alternativ kann es auch mit allen Kindern seiner Stammgruppe feiern. Die Feier richtet sich nach den Wünschen des Kindes (Kreisspiele, Lieder, Geschichten, etc.). Im Anschluss wird gemeinsam gefrühstückt.

Wenn das Kind mit der Stammgruppe feiern möchte, findet die Feier des Bauraums und Kreativraumes im Kreativraum statt. Der Rollenspielraum feiert in seiner Gruppe.

Wenn das Kind sich für eine Kleingruppe entscheidet, findet die Feier im Nebenraum des Kreativraumes statt.

Naturerlebnistage:

Alle zwei Wochen gehen die jeweiligen Bezugserzieherinnen mit ihren Stammgruppen in den Wald, auf die Wiese, ins Dorf, etc. auf Entdeckungstour.

Berücksichtigt werden entwicklungs- und altersspezifische Interessen der Kinder.

Bezugserzieherinnen entscheiden gemeinsam mit den Kindern über die Gestaltung des Tages.

Projekte und Angebote:

Regelmäßig finden Angebote und Projekte statt, an denen die Kinder teilnehmen können. Diese orientieren sich an den Interessen der Kinder und Erzieher, oder an aktuellen und jahreszeitlichen Begebenheiten. Beispiele für Angebote sind: Bilderbuchbetrachtung, Experimente, Bastelarbeiten, Bearbeitung von Kinderfragen „Wie werden Stoffe gemacht?“, u.v.m. So bieten wir den Kindern ein breites Repertoire an vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten in allen Entwicklungsbereichen. Es ist ein fester Tag in der Woche als Turntag festgelegt. Jede Woche ist eine andere Stammgruppe mit Turnen an der Reihe. Als monatliches Angebot findet die Kinderkonferenz statt und es wird ein Monatsblatt gestaltet.

## Unser Raumkonzept

Kinder wollen ihre Umgebung erforschen und entdecken. Daher ist es wichtig die Umgebung für die Kinder anregend und fördernd zu gestalten. Sie bietet den Kindern Möglichkeiten des Forschens und Entdeckens und selbsttätigen Lernens. Kinder sollen sich geborgen und sicher fühlen, die Funktionsräume sind frei für alle Kinder zugänglich und bieten Möglichkeiten der Entfaltung. Individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden bei der Raumgestaltung, sowie bei der Auswahl des Spielmaterials berücksichtigt. Die regelmäßige Reflektion hilft uns, die Räume stetig mit den Kindern weiter zu entwickeln. Anhand von Beobachtungen aber auch Gesprächen mit ihnen haben wir unser Raumkonzept wie folgt gestaltet:

Außengelände:

- ❖ Es bietet vielfältige Bewegungserfahrungen
- ❖ Die Kinder haben die Möglichkeit ohne Aufsicht im Außengelände zu spielen. Dies betrifft Kinder ab vier Jahre mit Einverständnis der Eltern und Fachkräfte ( 3 Kinder pro Gruppe)
- ❖ Es bietet Platz für Renn- und Tobespiele
- ❖ Ein Hof bietet die Möglichkeit des Fahrens von Fahrzeugen
- ❖ Durch Hügel und kleine Berge bietet das Außengelände vielfältige Bewegungserfahrungen
- ❖ Hecken und Abgrenzungen bieten Rückzugsmöglichkeiten für ruhigere Aktivitäten
- ❖ Schaukel, Ritterburg und Klettergerüst laden zum Spielen ein
- ❖ Großzügige Sandbereiche bieten Möglichkeiten zum Matschen und Modellieren
- ❖ Eine Hütte lädt zum Rollenspiel ein
- ❖ Vielfältige Sinneserfahrungen
- ❖ Sie forschen zu Naturphänomenen beim Untersuchen z.B. von Regenwürmern, Raupen, Wasser, Eis, etc.

Bewegungsraum:

- ❖ In der Freizeit steht der Bewegungsraum als Funktionsraum zur Verfügung
- ❖ Die Kinder erhalten vielfältige Möglichkeiten der Bewegungserfahrung

- ❖ Verschiedene Bewegungsarten wie Rennen, Klettern, Hüpfen etc. können jederzeit ausprobiert werden

#### U3 Gruppe:

- ❖ Kinder unter drei Jahren werden in dieser Gruppe eingewöhnt
- ❖ Ihre Entwicklung dokumentieren wir in einer individuellen Portfoliokiste, danach in einem Portfolioordner
- ❖ Sie bietet viel Platz und Raum für Bewegung
- ❖ Rückzugsmöglichkeiten
- ❖ Bauen und Konstruieren
- ❖ Rollenspiel
- ❖ Malen
- ❖ Wechselnde sinnliche Angebote, wie Wasserspiele, Knete, Sandkiste, usw.
- ❖ Der naheliegende Schlafraum bietet den Ganztagskindern Platz zum Ruhen und Schlafen, wobei jedes Kind einen eigenen Schlafplatz hat
- ❖ Der angrenzende Nebenraum wird individuell nach den aktuellen Bedürfnissen der Kinder gestaltet
- ❖ Die Kinder werden auf den Übergang in den Regelbereich vorbereitet und schrittweise begleitet

#### Rollenspielraum:

- ❖ Der Raum bietet die Möglichkeit sich zu verkleiden und in verschiedene Rollen zu schlüpfen, Erlebtes nachzuspielen und so zu tun als ob
- ❖ Kinder können sich ausprobieren, ihre Gefühle erforschen, sich entdecken
- ❖ Theater spielen, Musik hören, Tanzen sind wichtige Bestandteile dieses Raumes
- ❖ Im Rollenspiel können die Kinder vielfältige sprachliche Erfahrungen machen, tauschen sich intensiv mit Anderen aus und erweitern so ihre sprachlichen Fähigkeiten
- ❖ Altersgerechte Tischspiele, Puzzle und Bilderbücher werden angeboten

#### Kreativraum:

- ❖ Im Kreativraum werden den Kindern unterschiedlichste Materialien und Werkstoffe zum selbsttätigen, kreativen Arbeiten angeboten
- ❖ Die Kinder werden angeregt verschiedene Techniken auszuprobieren und zu entwickeln
- ❖ Sie erhalten die Möglichkeit sich künstlerisch auszudrücken
- ❖ Sie können vielfältige sinnliche Erfahrungen machen

#### Bau- und Konstruktionsraum:

- ❖ Den Kindern stehen vielfältige Materialien zum klein- und großräumigen Bauen und Konstruieren zur Verfügung
- ❖ Aus Alltagsmaterialien können die Kinder verschiedene Bauten herstellen, wodurch das räumliche Denken gefördert wird, spielerisch entwickelt sich die Mengenerfassung
- ❖ In gemeinsamen Aktivitäten können sie größere Projekte durchführen
- ❖ Der Umgang mit größeren Materialien und das gemeinsame Arbeiten an einem Bauwerk erfordert die Absprache der Kinder untereinander und dies fördert ihre Kommunikations- und Aushandlungsfähigkeit



# Tagesablauf

## U3 Kinder

Uhrzeit	Aktivität
7:15	Ankommen in der Bienengruppe
	Freispiel
8:40	Morgenkreis (1x wöchentlich Bewegungsbaustelle)
9:00	Frühstück, hierzu gehört gemeinsam Händewaschen, Taschen holen, Teller und Tasse an den Platz bringen, gemeinsame Tischrituale
	Freispiel
10.30	Spielen auf dem Außengelände oder in der Turnhalle

### Sauberkeitserziehung

Die Kinder werden bei Bedarf von den vertrauten Fachkräften gewickelt. Wir achten auf einen liebevollen und respektvollen Umgang. Die Erzieher laden das Kind zum Mitmachen ein (Treppe rausziehen, Windeln aus der Schublade nehmen, ...) Alle Handlungen werden vorab angekündigt.

Den Zeitpunkt für das Trockenwerden bestimmt das Kind. Die Kinder haben in der Wickelsituation die Möglichkeit die Toiletten anzuschauen und zu testen. Die Erzieher treffen erforderliche Absprachen dazu mit den Eltern.

### Der Übergang von der Nest- in die Regelgruppe

Der Übergang des Kindes aus der Nest- in die Regelgruppe, stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar und bedarf besonderer Beachtung. Dieser Übergang startet um den 3. Geburtstag des Kindes. Nach Möglichkeit richtet sich der Zeitraum des Übergangs flexibel nach den persönlichen Bedürfnissen und Interessen des Kindes. Im Entwicklungsgespräch mit den Eltern wird dieser Zeitpunkt und Ablauf besprochen. Dieses Gespräch wird von der neuen Bezugserzieherin begleitet. Hier werden der Zeitpunkt und der konkrete Ablauf gemeinsam festgelegt. Die Eltern bekommen die Gelegenheit Anregungen, Wünsche und Ängste ihrerseits zu äußern. Der Umzug wird in der Portfoliomappe dokumentiert. Ungefähr drei Monate nach dem Übergang werden die Eltern erneut zu einem Übergangsgespräch eingeladen, um diesen zu reflektieren. Wir versuchen diesen Übergang am Kind orientiert zu gestalten!

## Ü3 Kinder

Uhrzeit	Aktivität
07:15- 07:45	Ankommen im Rollenspielraum für die Ü3 Kinder
07:45- 08:30	Ankommen der Kinder in den jeweiligen Stammgruppen
Ab 08:30	Offenes Frühstück und Freispielzeit (gruppenübergreifend)
9:00- 9:30	Angebote und Projekte; die Kinder entscheiden ob und woran sie teilnehmen
10:15	Kreiszeit bei gutem Wetter anschließend spielen auf dem Außengelände
10:45	Kreiszeit bei schlechtem Wetter
11:30 – 13:00	Mittagessen der Esskinder
11:30- 12:00	Mittagsdienst und Abholzeit

Ab 12:15	Ruhen/ Schlafen der Ganztagskinder
13:00 – 14:15	Abholzeit der 7 Stunden Kinder
Ab 14:15	Freispielzeit; Räume werden nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder genutzt Abholzeit der 9 Stunden Kinder

## Gestaltung Mittagessen

### Mittagessen U3- Kinder

Die Kinder essen von 11.30 Uhr – 12.15 Uhr in der Bienengruppe mit zwei Fachkräften. Vorher werden die Hände gewaschen. Die Fachkräfte verteilen das Essen an die Kinder. Nach dem Essen werden die Kinder, wenn nötig gewickelt und waschen sich die Hände.

### Mittagessen Ü3- Kinder

Die Kinder essen in zwei Essgruppen. Sie sehen die Einteilung der Gruppen anhand von Fotos an der Magnetwand vor dem Bistro. Außerdem wird dort das Mittagessen der Kinder visuell dargestellt. Das Essen wird von zwei Fachkräften begleitet.

Die Kinder der ersten Essgruppe versammeln sich um 11.15 Uhr, die der zweiten Gruppe um 12.15 Uhr. Sie ziehen ihre Hausschuhe an, gehen zur Toilette und waschen sich die Hände. Anschließend trifft die Gruppe sich auf dem Teppich im Flur. Gemeinsam gehen sie ins Bistro.

Nachdem jedes Kind sitzt, wird ein gemeinsamer Tischspruch gesprochen. Das Besteck, Teller, Becher und Getränke stehen auf dem Tisch bereit. Die Hauswirtschaftskraft bringt uns das Essen an den Tisch. Die Kinder verteilen eigenständig die Becher, sie nehmen sich Besteck und einen Teller. Die Fachkraft verteilt das Essen an die Kinder. Einen Nachschlag dürfen die Kinder sich selbstständig nehmen.

Die Kinder räumen nacheinander selbstständig ihr Geschirr ab.

Nach dem Hauptgang wird der Nachtisch verteilt.

Die erste Essgruppe entscheidet sich während des Mittagessens in welchem Funktionsraum anschließend gespielt wird und wer ruhen möchte.

### Anmeldung zum Mittagessen

Kinder, die zum Essen angemeldet sind, jedoch aus irgendeinem Grund die Kita nicht besuchen, müssen am entsprechenden Tag bis 08.30 Uhr abgemeldet sein, ansonsten wird das Essen in Rechnung gestellt.

## Gestaltung Ruhen / Schlafen

Ab 12.15 Uhr beginnt die Ruhezeit für die U3 und Ü3- Kinder. Die Ü3- Kinder entscheiden selbst über die Teilnahme am Ruhen, die Wünsche der Eltern werden dabei berücksichtigt.

Das Ruhen und Schlafen wird von einer Fachkraft vorbereitet und begleitet. Matten, Decken und Kissen stehen den Kindern zur Verfügung. Die Wünsche der Kinder werden bei der Gestaltung mit einbezogen. Die Ruhezeit endet um 13 Uhr. Kinder, die eingeschlafen sind und einen 7- Stunden Platz haben, werden um 14 Uhr geweckt und Kinder mit einem 9- Stunden Platz um 14.30 Uhr.

## Partizipation: Mitbestimmung von Kindern

*„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“*

(Richard Schröder, 1995, S.14)

- Bei der Raumgestaltung erhalten die Kinder Mitspracherecht
- Bei Planung von Aktivitäten werden die Ideen der Kinder mit einbezogen
- Wir sind interessiert und neugierig, was die Kinder beizutragen haben, denn wir nehmen die Meinungen der Kinder ernst
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu und stehen in ständigem Dialog mit ihnen
- Kinder wählen im Freispiel ihre Aktivitäten selbstständig aus (Material, Ort, Spielpartner, Dauer, etc.)
- Regeln werden gemeinsam mit den Kindern ausgehandelt und festgelegt, sie können sich im Laufe der Zeit verändern
- Die Kinder haben das Recht, vor den Kindern und den Erwachsenen ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und dafür einzutreten

### Ziele der Partizipation:

Die Teilhabe an Entscheidungsprozessen fördert das Selbstvertrauen, die Konfliktfähigkeit und viele weitere soziale Kompetenzen der Kinder. Sie sind in die Gemeinschaft integriert, übernehmen dadurch Verantwortung und fühlen sich wichtig und gebraucht. Sie lernen ihre Interessen und Wünsche zu vertreten und auf faire Weise auszuhandeln.

### Beschwerdemanagement:

Die Kinder haben bei uns das Recht sich zu beschweren. Wir nehmen die Probleme der Kinder wahr und ernst. Anhand eines selbst entwickelten Formulars, bearbeiten wir die Beschwerden der Kinder, Erzieher und Eltern. Gemeinsam mit den betroffenen Personen und einem Beraterteam aus Kindern, werden konkrete Maßnahmen festgehalten, die dazu führen sollen, dass eine Verbesserung eintritt. Diese werden nach einiger Zeit nochmals geprüft und reflektiert. Regelmäßig wird über aktuelle Beschwerden gesprochen.

## Beobachtung und Dokumentation

Die tägliche Beobachtung der Kinder bildet für uns die Grundlage der Bildungs- und Lerngeschichten. Hierbei stehen die individuellen Interessen und Aktivitäten eines jeden Kindes im Zentrum der Aufmerksamkeit. Es sind kleine Geschichten über die Stärken des Kindes und seine eigenen Ideen und Interessen. Die Erzieherin richtet ihren Fokus dabei auf individuelle Entwicklungsprozesse. Jedes Kind ist anders und hat somit andere Geschichten. Nach dem Schreiben der Geschichten werden sie dem Kind vorgelesen.

Die Bedeutung der Bildungs- und Lerngeschichten:

### Für das Kind:

- ❖ Jedes Kind erhält Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Anerkennung
- ❖ Individuelle Stärken, Interessen, Fortschritte und Bedürfnisse einzelner Kinder werden wahrgenommen
- ❖ Der Dialog zwischen Erzieherin und Kind wird intensiver

### Für die Erzieherin:

- ❖ Sie erhält Einblick in die Entwicklungsprozesse des Kindes und lernt es dadurch besser kennen
- ❖ Sie kann das Lernen des Kindes besser verstehen und ihm weitere Anregungen bieten
- ❖ Die Bildungs- und Lerngeschichten bieten die Grundlage für Elterngespräche
- ❖ Die Erzieherin erweitert ihre Beobachtungs- und Reflexionsfähigkeit

### Für das Team:

- ❖ Intensiver Austausch über das Lernen von Kindern
- ❖ Intensivere Dialoge über fachliche Themen
- ❖ Professionalität des Teams wird gefördert

### Für die Eltern:

- ❖ Sie erleben durch die Bildungs- und Lerngeschichten das Kind in der Kita
- ❖ Sie erhalten Informationen über das Lernen des Kindes
- ❖ Sie sehen ihr Kind mit anderen Augen

Angelehnt an die Literatur von Margaret Carr verwenden wir die Lerndispositionen zum Schreiben von Lerngeschichten und Blitzlichtern.

Diese werden in den persönlichen „Portfolio- Ordner“ des jeweiligen Kindes zur Dokumentation der Entwicklung abgeheftet. Im U3- Bereich werden diese in einem selbstgebastelten Karton oder einer Kiste gesammelt.

Jede Fachkraft schreibt diese gruppenübergreifend und situationsorientiert für alle Kinder der Einrichtung. Dabei beobachtet die Fachkraft das Kind fünf- zehn Minuten bei seinem Tun und formuliert diese zu einer wertschätzenden Erinnerung.

Die Mappe bzw. Kiste ist Eigentum des jeweiligen Kindes und darf jederzeit von ihm eingesehen werden. Die Eltern können zum jährlichen Entwicklungsgespräch zusätzlich Einsicht erhalten und sie wird mit als Grundlage für die Entwicklungsgespräche herangezogen.

## Kinderschutz

Die Kita hat ein Schutzkonzept entwickelt, welches sich mit der Frage beschäftigt, wie wir die Kinder vor körperlichen und seelischen Grenzverletzungen schützen können.

Dieses Schutzkonzept liegt zur Einsicht in der Kita aus.

## Inklusion, Vielfalt, geschlechtersensible Pädagogik

*„Kindertagesstätten sind in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität und Religion unbefangen begegnen können. Die Offenheit für und vor anderen Kulturen werden gelebt (...). Kinder erleben in der Kindertagesstätte ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen“.* (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland- Pfalz, BEE, S. 56).

**Inklusion:** Jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft, seines gesellschaftlichen Status und/ oder körperlicher und geistiger Behinderungen haben Anspruch auf einen Kita- Platz. Jedes Kind wird als Teil unserer Kita verstanden. Sie werden in ihrer Unterschiedlichkeit wahrgenommen und anerkannt. In der Kita werden alle Kinder gleichbehandelt und haben die gleichen Rechte.

**Vielfalt:** Die Kindertagesstätte kann von der kulturellen Vielfalt profitieren. Durch unsere Vorbildfunktion und dem Einsatz von zusätzlichen Fachkräften, schaffen wir Zugänge und bauen sprachliche und kulturelle Brücken. Wir schätzen jedes Kind unabhängig seiner Herkunft. Ziel ist es, die Toleranz der Eltern, Kinder und Erzieher gegenüber anderen Kulturen zu ermöglichen und offen zu sein für die Menschen aus aller Welt. Mehrsprachigkeit wird als positive Fähigkeit erlebt. Es wird angeregt, sich für andere Sprachen und Kulturen zu interessieren.

**Geschlechtersensible Pädagogik:** Geschlechtersensible Pädagogik hat das Ziel, Bedürfnissen und Interessen beider Geschlechter gerecht zu werden. Die Kinder dürfen in der Kita unabhängig ihres Geschlechts ihren Interessen frei nachgehen. Das Personal bestärkt die Kinder in ihrer Individualität ohne sie geschlechterspezifisch abzugrenzen. (Beispiele: Jungen tragen Kleider, Mädchen bauen mit Baumaterial)

### Dies ermöglichen wir durch:

- ❖ Den Einsatz einer Fachkraft für interkulturelle Pädagogik abhängig von der Anzahl der ausländischen Kinder
- ❖ Den Einsatz von Dolmetschern bei Entwicklungsgesprächen mit Eltern (bei Bedarf)
- ❖ Lieder, Reime, Geschichten, Bücher, Cd's in verschiedenen Sprachen
- ❖ Fachliteratur und Wörterbücher für Erzieherinnen
- ❖ Individuelle Angebote
- ❖ Durch gemeinsame Begegnungen von deutschen Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund bei Eltern- Kind- Aktionen in der Kita

## Übergänge gestalten – von der Kita in die Grundschule

### Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule

Übergänge sind für Kinder eine Herausforderung in ihrer Lebenswelt. Wie gut der Übergang gelingt, hängt oft von den äußeren Umständen des Kindes ab. Die Familie, wie auch die Kindertagesstätte spielen hierbei eine wichtige Rolle, um gute Voraussetzungen zu schaffen, damit das Kind den Übergang in die Grundschule gut bewältigen kann. Hierzu zählt im Besonderen, dass das Kind eine positive Einstellung zur Schule und zum Lernen hat. Ebenso genannt werden Konzentrationsfähigkeit, sowie soziale und emotionale Widerstandsfähigkeit und Gesundheit als wichtige Voraussetzungen zur Bewältigung des Übergangs.

Wichtige Vorerfahrungen des Kindes müssen bei der Gestaltung des Übergangs mit eingebunden werden. So gehen wir in unserer Kita auf die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder ein und erweitern diese auf der Grundlage ihrer Ideen und Interessen.

Auch regelmäßige Treffen und Austausch mit Lehrern der Grundschule über die Konzepte der jeweiligen Institution gehören zu unserer Zusammenarbeit.

Zu Beginn des letzten Kita- Jahres findet ein Informationsabend für die Eltern der künftigen Schulkinder statt. Hier werden den Eltern die wichtigsten Informationen bezüglich Vorschularbeit und Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule bekannt gegeben. Gestaltet wird dieser Elternabend von der Kita gemeinsam mit der Grundschule.

Regelmäßig findet ein Kooperationstreffen von umliegenden Kitas und Grundschulen statt, bei dem sich über die gemeinsame Arbeit ausgetauscht wird und zukünftige Planungen besprochen werden.

Folgende Aktionen werden in Zusammenarbeit mit der Grundschule im letzten Kita- Jahr durchgeführt:

- ❖ Gemeinsamer Wandertag mit dem ersten Schuljahr
- ❖ Kinder des Dritten Schuljahres lesen Kita- Kindern vor
- ❖ Kinder besuchen wöchentlich ab Januar die Grundschule und gestalten dort den Vorschultag
- ❖ Tag der Mathematik in der Grundschule
- ❖ Hospitationen der neuen Grundschullehrer/ innen in der Kita
- ❖ Hospitationen der Kita- Kinder in der Grundschule im Unterricht
- ❖ Abschlussfeier in der Kita mit Besuch des/-r künftigen Lehrer/-in

### Vorschularbeit

Regelmäßig treffen sich die Vorschulkinder zum „Vorschulkindertag“.

Zwei feste Erzieherinnen begleiten die Kinder durch das letzte Kita-Jahr bis zur Einschulung. Während dieser Zeit steht das „Starkmachen“ für die Schule, sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder im Vordergrund. Neben klassischer Vorschularbeit, wie Aufgabenblätter, Stationenlernen und Hausaufgaben, bearbeiten wir im letzten Jahr Wunschthemen der Kinder. Dabei lernen sie Fragen zu stellen und diesen auf den Grund zu gehen. Die Kinder organisieren sich selbst. *Wo bekomme ich Informationen her? Wer ist ein Experte für mein Thema? An was muss ich noch denken?* Auch Ausflüge und besondere Vorschulkinderaktionen finden in diesem Jahr statt. Besonders hervorzuheben ist die Kooperation mit der nahegelegenen Grundschule. Sie ermöglicht uns z.B. gemeinsame Aktionen mit Schulkindern oder auch die Vorschularbeit in den Räumlichkeiten der Schule zu

gestalten. Die Kinder lernen die Schulumgebung und den Rhythmus von Unterrichtseinheiten und Pausen kennen.

## Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist Teil der so genannten Personensorge für ein Kind. Sie wird in der Regel von den Eltern ausgeübt. §1631 Absatz 1 BGB.

Im Rahmen des mit ihrem Träger abgeschlossenen Betreuungsvertrags werden dem Träger für die Dauer des Aufenthalts des Kindes in der Einrichtung die Aufsichtspflicht, die Fürsorge und die Verantwortung für das Kind übertragen.

Aufsichtspflicht bedeutet, die Balance zu finden zwischen Sicherheit und Selbstständigkeit.

### Ziel der Aufsichtspflicht:

- Das Kind soll zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung herangeführt werden. Es soll nicht in seinem Recht auf eigene Erfahrungen eingeschränkt werden

**Die Aufsichtspflicht beginnt mit Blickkontakt zwischen Eltern und Fachkraft. Bei Buskindern gilt sie bei Verlassen des Busses.**

**Die Aufsichtspflicht endet mit Blickkontakt zwischen Eltern und Fachkraft. Bei Buskindern endet diese bei Einsteigen in den Bus, sobald der Busfahrer anwesend ist.**

Jede Fachkraft ist für jedes Kind verantwortlich!

Aufsichtspflicht bedeutet, dass sich die Kinder nicht selbst schaden, andere schädigen oder von Dritten geschädigt werden. Die Aufgabe der Fachkraft ist es, die Kinder vor Gefahren zu schützen.

Die Aufsichtspflicht ist immer situationsbezogen und abhängig von den Umständen des Einzelfalles.

### Beispiele:

- durch klare Regeln und Anweisungen der Fachkräfte dürfen sich die Kinder ab vier Jahren (max. 9 Kinder) unbeaufsichtigt auf dem Außengelände der Kita bewegen (gemäß des Entwicklungsstands und nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern. Die Fachkräfte müssen die Kinder in geeigneter Weise beobachten können.
- Bei Spaziergängen gehen ausreichend Fachkräfte mit (mind. Zwei) je nach Verhalten, Kinderzahl und Entwicklungsstand mehr!
- Während der Schlafzeit werden die Kinder von einer Fachkraft betreut

## Kita als Ausbildungsstätte

In unserer Einrichtung gibt es die Möglichkeit verschiedene Praktika zu absolvieren:

- Hospitationen
- Berufsorientierungspraktikum
- Sozialassistenten
- Erzieher (Vollzeit, Teilzeit)

Dabei sind eine gute Kooperation und ein intensiver Austausch mit der jeweiligen Schule erforderlich und wichtig.

Die „Praktikumsmappe“ dient als Leitfaden.

Eine qualifizierte pädagogische Fachkraft begleitet und unterstützt die Praktikanten. Für die Umsetzung der Aufgaben erhält er/ sie die benötigte Zeit und den nötigen Raum. Erster Ansprechpartner ist immer die Praxisanleitung. Dieser wird Zeit im Dienstplan für die Betreuung eingeräumt. Alle Beteiligten profitieren durch wechselseitiges Lernen.

### Ziel:

Praktikanten zu einem selbstständigen und reflektierenden Arbeiten hinzuführen und sie auf ihr zukünftiges Berufsleben vorzubereiten.

## Zusammenarbeit im Team

### Die Zusammenarbeit im Team: Die Basis für das Gelingen

- ❖ Wir gehen offen und freundlich miteinander um
- ❖ Wir stehen im kollegialen Austausch und respektieren die unterschiedlichen Fähigkeiten einzelner Teammitglieder
- ❖ Wertschätzung der Teammitglieder steht für uns an oberster Stelle
- ❖ Wöchentlich findet ein Orga-Teamtreffen (ein Vertreter aus jeder Stammgruppe) statt, bei dem wichtige Termine besprochen werden
- ❖ Die Teamsitzungen dienen dem kollegialen Austausch über die Aktivitäten der Kinder, der Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen und der Absprache von Terminen
- ❖ Gemeinsam getroffene Entscheidungen im Team werden von allen Mitgliedern des Teams getragen
- ❖ Es findet ein Austausch über die Arbeit in den einzelnen Funktionsräumen statt
- ❖ Planung von Aktivitäten in der Kita wird besprochen

## Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten

### Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern:

#### Informationen:

- ❖ Unsere in regelmäßigen Abständen erscheinende Kita- Zeitung gibt unseren Eltern wichtige Informationen bezüglich terminlicher Inhalte
- ❖ Durch die Dokumentation im digitalen Bilderrahmen im Flur erhalten die Eltern Einblick in unsere tägliche Kita- Arbeit



- ❖ Regelmäßiger Austausch mit dem Elternausschuss bietet den Eltern die Möglichkeit Anregungen bezüglich der Kita- Arbeit zu geben
- ❖ Die Stellwand im Eingangsbereich bietet eine Wochenübersicht der Aktivitäten in unserer Kita
- ❖ In regelmäßigen Abständen wird eine Bedarfserhebung/ Evaluation bezüglich der Kita- Arbeit durchgeführt
- ❖ Die jährliche Elternversammlung bietet den Eltern die Möglichkeit, Informationen bezüglich der Kita- Arbeit zu erhalten und eigene Vorschläge einzubringen

#### Zusammenkommen:

- ❖ In jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen erhalten die Eltern nötige Informationen bezüglich der Entwicklung ihres Kindes
- ❖ Elterncafe
- ❖ Gemeinsame Eltern- Kind- Aktionen ermöglichen es den Eltern, sich untereinander kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen
- ❖ Tür- und Angelgespräche bieten den Eltern jederzeit die Möglichkeit mit der Erzieherin über mögliche Belange des Kindes oder der Eltern zu sprechen

#### Miteinander im Kita-Alltag

- ❖ Wir laden die Eltern zur Teilnahme an Aktivitäten oder Ausflügen ein
- ❖ Eltern können nach Absprache hospitieren
- ❖ In einem Steckbrief erfahren wir mehr über die Talente und Hobbys unserer Kitaeltern
- ❖ Spontane Angebote werden über den Aufsteller im Eingangsbereich bekanntgegeben. Buskindereltern erhalten eine schriftliche Kurzinfo.

## Elternausschuss

Zu Beginn des neuen Kita- Jahres findet eine Elternversammlung statt. Dazu werden alle Eltern von Seiten des Trägers eingeladen. In dieser Versammlung wird der neue Elternausschuss gewählt. Unser Elternausschuss besteht aus 8 Mitgliedern und wird von dem Vertreter der Gemeinde unterstützt.

Der Elternausschuss dient als Bindeglied zwischen Eltern und Kita (Leitung), aber im Gegenzug sind sie auch Ansprechpartner, wenn es um Angelegenheiten der Kita geht.

## Kita- Beirat

Mit dem neuen Kita Gesetz, welches seit dem 01.07.2021 in Kraft getreten ist, wurde ein neues Gremium geschaffen, was neben der elterlichen Beteiligung auch die verantwortungstragenden Rollen beinhaltet (Träger, Leitung, pädagogische Fachkräfte) unter Berücksichtigung der Kinderperspektive. Alle Protagonisten werden einmal jährlich über wesentliche Fragen und Entwicklungsperspektiven der Einrichtung beraten. Es geht um Themen, die die Kita als Ganzes betreffen.

„Im Unterschied zum Elternausschuss ist der Kita-Beirat ein Gremium, in dem alle zusammenkommen, die am Kita-Alltag beteiligt sind, und das in grundsätzlichen Angelegenheiten einen gemeinsamen Beschluss unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten fasst. Dadurch erhalten alle die Möglichkeit und den Auftrag, sich tiefergehend mit den grundsätzlichen Fragen der Einrichtung zu beschäftigen.“

(<https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/was-aendert-sich-themenbloecke/elternmitwirkung/>)



Abbildung: [https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01\\_Themen/11\\_Demokratiepaedagogik/Kita-Beirat/Handreichung\\_Kita-Beirat\\_final\\_20220217.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/11_Demokratiepaedagogik/Kita-Beirat/Handreichung_Kita-Beirat_final_20220217.pdf)

### Abgrenzung Elternausschuss – Kita- Beirat

Gremien	Mit wem?	Für was?
<b>Elternversammlung</b>	Alle Eltern + Träger & Kita-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erörterung grundsätzlicher Fragen</li> <li>• Wahl des Elternausschusses</li> </ul>
<b>Elternausschuss</b>	Von der Elternversammlung gewählte Mitglieder + Träger & Kita-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Kita und den Eltern</li> <li>• Aktive Mitarbeit im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft</li> <li>• Repräsentative Vertretung der Eltern</li> </ul>
<b>Kita-Beirat</b>	Von den Vertretungsgruppen (Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkräfte, Eltern) entsandte Mitglieder + Pädagogische Fachkraft für Kinderperspektiven	Beschluss von Empfehlungen in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die Kita als Ganzes betreffen

Abbildung: [https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01\\_Themen/11\\_Demokratiepaedagogik/Kita-Beirat/Handreichung\\_Kita-Beirat.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/11_Demokratiepaedagogik/Kita-Beirat/Handreichung_Kita-Beirat.pdf)

### Zusammenarbeit mit anderen Institutionen



Im April 2023 wurden wir als Naturpark Kita zertifiziert. Einmal jährlich nimmt jedes Kind der Kita an einem naturpädagogischen Angebot des Naturparks teil. Sie besuchen uns in der Kita zu verschiedenen Themen. Außerdem ist die Zertifizierung im Leitbild verankert und das pädagogische Personal nimmt einmal jährlich an einer Fortbildung mit dem Naturpark Südeifel teil. Die Zertifizierung läuft über fünf Jahre.

## Familienzentrum

Familienzentren im Eifelkreis sind Kitas, die über ihr bestehendes Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder hinaus Familienbildungs- und Beratungsangebote vor Ort für Sie als Familie anbieten. Unsere Kita ist eines von 14 Familienzentren im Eifelkreis.



Familienzentren sind zentrale Orte der Begegnung für Eltern und Familien. Sie bieten verschiedene Unterstützungsangebote für Sie an.

### Zentrale Elemente des Konzeptes der Familienzentren im Eifelkreis sind:

- Gestaltung einer Willkommenskultur für Familien
- Alltagsnahe und niedrigschwellige Angebote für Familien
- Familienberatung durch die Kita-Sozialarbeiterin vor Ort im Familienzentrum, sowie nach Vereinbarung
- Familienbildung in Form von ganzjährigen Bildungsangeboten für Sie als Familie (z.B. Eltern-Kind-Yoga, Waldtage, Elternabende, Elterncafé etc.)
- Krabbelgruppe ganzjährig für Familien mit Kindern unter 2 Jahren

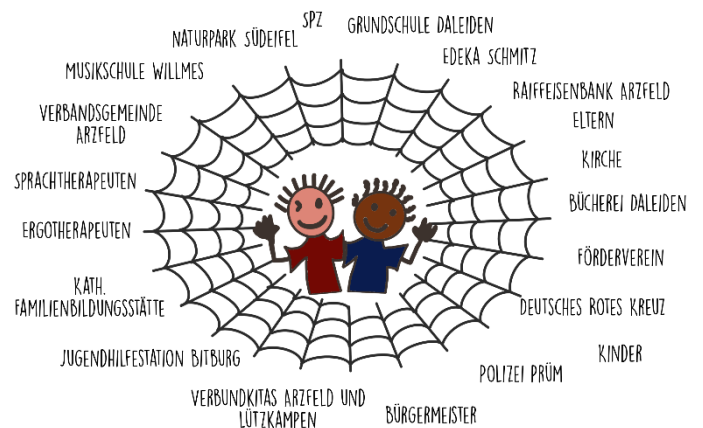
Die Kita Arzfeld und die Kita Lützkampen sind unsere Verbundkitas, das heißt sie können ebenso von Angeboten im Familienzentrum profitieren und teilnehmen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren wir unsere Einrichtung. Sie ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit, denn durch sie wird die eigene Arbeit für Außenstehende transparent. Sie dient in erster Linie der Selbstdarstellung unserer Kita.

Das Bild unserer Kita wird in der Öffentlichkeit entscheidend von Verhalten und Auftreten der Fachkräfte geprägt. Von besonderer Bedeutung ist, welchen Eindruck die Eltern von unserer pädagogischen Arbeit haben.

Wir zeigen uns in der Öffentlichkeit z.B. bei Spaziergängen, Ausflügen, beim Einkauf oder bei Festen.



## Förderverein

Seit Juli 2023 ist unser „Förderverein der St. Aloysius Kindertagesstätte Daleiden“ gegründet. Er ist ein Verein zur Unterstützung der Bildungsarbeit der Kita. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden kann das pädagogische Material neu angeschafft, erneuert oder ergänzt werden. Außerdem kann projektbezogene Arbeit in der Kita gefördert werden.



## Krankheit

Wenn Ihr Kind sich unwohl fühlt, verschiedene Krankheitssymptome hat (auch eine Erkältung gehört dazu), soll Ihr Kind bitte zuhause betreut werden und sich auskurieren. In der Kita verbreiten sich Krankheiten oft sehr schnell. Kinder mit Symptomen wie Durchfall, Erbrechen und Fieber müssen 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen dürfen.

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht, lassen wir kranke Kinder abholen. Daher ist es wichtig, dass Sie uns Notfallkontaktdaten mitteilen, die zu erreichen sind, falls Sie als Eltern verhindert sind.



## Individueller Maßnahmenplan

Es kann immer vorkommen, dass pädagogische Fachkräfte krankheitsbedingt, z.B. durch eine Grippewelle ausfallen. Dadurch ist es möglich, dass verschiedene Projekte, Ausflüge oder andere Angebote nicht stattfinden können.

Wenn mehrere Fachkräfte ausfallen, schreibt der Maßnahmenplan uns vor, dass möglicherweise Notgruppen eingerichtet werden oder sogar die Kita komplett geschlossen werden muss, da die Betreuung so nicht mehr gewährleistet ist.

Der individuelle Maßnahmenplan gibt uns vor, wann wir wie handeln müssen. Das ist auch spontan möglich.

# **Individueller Maßnahmenplan**

## **bei Personalausfällen der Kindertagesstätte „St. Aloysius“ Daleiden**

**(Bestandteil der Konzeption)**

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

Aufgrund der nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen ist dieser Maßnahmenplan erstellt worden:

#### **LVO zum KitaG § 6 Abs. 5:**

Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen.

#### **§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

...

### **2. Benennung von Zielen, Vorgehensweise und individueller Maßnahmen:**

#### **a) Ziel des Maßnahmenplanes**

Ziel des Maßnahmenplanes bei Personalausfällen ist die Umsetzung des Kinderschutzes, zur Sicherstellung des Kindeswohls und zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht. Ebenfalls dient dieser Plan dem Arbeiterschutzes, zur Verhinderung einer Arbeitsüberlastung und des Gesundheitsschutzes des Personals. Die Eltern werden über diesen Maßnahmenplan bei der Anmeldung der Kinder sowie in der Elternversammlung informiert. Sie wissen somit, dass Personalausfälle zu Veränderungen des Betreuungs- und Bildungsangebotes führen können und sie ggf. selbst einen Notfallplan für solche Situationen benötigen. Der örtliche Träger, das Kreisjugendamt und das Landesjugendamt werden nach dem Maßnahmenplan entsprechend informiert bzw. in die Entscheidung einbezogen.

Die nachfolgend genannten Dokumentationen werden 5 Jahre aufbewahrt.

## **b) Vorgehensweise**

Eintretende Personalausfälle werden durch die ständigen Vertretungsfachkräfte der Einrichtung vertreten. Können diese den Personalausfall nicht vollständig auffangen, werden die Berufspraktikanten zur stundenweisen Vertretung eingesetzt. Der Personalausfall und die eingesetzte Vertretung werden in einem wöchentlichen Bericht an die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsstelle der Ortsgemeinde Daleiden dokumentiert. Die Kinderzahlen werden täglich in den Gruppentagebüchern dokumentiert und monatlich in einer Gesamtstatistik erfasst und der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegt.

Ist die personelle Vertretung in genannter Form nicht möglich, so tritt eine Unterschreitung des regulären Personalschlüssel ein, dann erfolgt entsprechend der Vorgabe des Landes eine taggenaue Dokumentation des einrichtungsspezifischen Soll- Stellenplanes, der Strukturdaten der Einrichtung, des Personals und der Kinder. Diese Dokumentation bildet dann die Grundlage zur weiteren Umsetzung des Maßnahmenplanes.

## **c) Individueller Maßnahmenplan**

Unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Gegebenheiten, der konzeptionellen Arbeit und der Gruppenstruktur der Einrichtung wird der weitere Maßnahmenplan für Personalausfälle festgelegt. Aufgrund der zahlreichen Faktoren können die Maßnahmen nicht an festgelegten Kinder- und Personalzahlen eingeteilt werden.

Unter Einbeziehung aller Einflüsse und auf Basis der genannten Grundlagen erfolgt eine individuelle Entscheidung der Kita-Leiterin unter Einbeziehung der genannten Fachbehörden und dem Träger. Da dieser Maßnahmenplan dauerhaft in der Weiterentwicklung steht, wird er auf Basis von Erfahrungswerten voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt weiter konkretisiert werden. Die genannten Maßnahmen werden in der angegebenen Reihenfolge in Erwägung gezogen.

## **d) Benennung der individuellen Maßnahmen**

### **Grün unterlegte Maßnahmen**

Keine Maßnahmen erforderlich:

Sie kommt in Betracht, wenn bei einer Personalunterschreitung gleichzeitig die Zahl der anwesenden Kinder gegenüber der Zahl der belegbaren Plätze in einer Art und Weise reduziert ist, dass durch das tatsächlich anwesende Erziehungspersonal Betreuung, Bildung und Erziehung der anwesenden Kinder uneingeschränkt wahrgenommen werden kann.

## Gelb unterlegte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen erfolgen, wenn bei der vorliegenden Personalunterschreitung das tatsächlich anwesende Erziehungspersonal Betreuung, Bildung und Erziehung der anwesenden Kinder leicht eingeschränkt wahrnehmen kann. Da diese Maßnahmen häufig umgesetzt werden ist eine regelmäßige Information an das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt nicht vorgesehen. Der örtliche Träger wird informiert und um Zustimmung bei den Maßnahmen Zusammenlegung von Gruppen und Einsatz von neuen Vertretungs-(fach-)kräften gebeten. Die sonstigen Maßnahmen werden von der Leiterin festgelegt.

-Prüfung der Teilnahme an AG-Sitzungen. Verzicht auf Teilnahme an Besprechungen, Fachtagungen etc.

-Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften oder der Anordnung von Mehrarbeit.

Die Überstunden werden in der Regel entsprechend vergütet. Nur wenn es möglich ist, können die Überstunden zeitlich ausgeglichen werden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen in einer Teilzeitbeschäftigung haben sich bereit erklärt, diese Stunden in Absprache zu übernehmen. Auf eine namentliche Auflistung wird

-3-

verzichtet, da die Kapazitäten der einzelnen Kräfte bekannt ist und in einem ständigen Wandel stehen.

-Reduzierung einzelner pädagogischer Angebote, Absage von Projekten, Waldtagen,....

-Vertretung durch externe (Nicht)-Fachkräfte.

-Zusammenlegung von Gruppen

-Teilnahme an Fortbildungen

-Stornierung von Freizeitausgleich, freiwilliger Verzicht auf Urlaub

## Orange unterlegte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen erfolgen, wenn bei der vorliegenden Personalunterschreitung das tatsächlich anwesende Erziehungspersonal Betreuung, Bildung und Erziehung der anwesenden Kinder eingeschränkt wahrnehmen kann. Da eine vorübergehende Einschränkung des bestehenden Rechtsanspruchs eintritt, erfolgt eine Abstimmung mit dem Träger und dem örtlichen Jugendamt. Das Landesjugendamt wird informiert. Die Eltern werden über die Einschränkungen und die Dauer informiert.

-Verzicht auf Neuaufnahmen/Eingewöhnung



-Kürzung der Öffnungszeiten für die gesamte Kindertagesstätte durch Reduzierung des Nachmittagsangebots, Einschränkung des Ganztagsangebotes oder spätere Öffnungszeiten

-Reduzierung des Betriebes durch die Schließung von Gruppen

### Rot unterlegte Maßnahmen

Die Schließung der Kindertagesstätte erfolgt als letzte Möglichkeit, wenn die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichend sind und damit die Wahrung der Aufsichtspflicht nicht mehr möglich ist.

Die Schließung erfolgt in Abstimmung mit dem Träger, dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt. Die Eltern werden über die Einschränkungen und die Dauer informiert.

### e) Verantwortlichkeit

Die Leiterin erarbeitet aufgrund der vorliegenden Zahlen die bestehende Personalunterschreitung und entscheidet über die individuelle Maßnahme entsprechend des Maßnahmenplanes. Sie informiert bei Bedarf den örtlichen Träger, das Jugendamt und das Landesjugendamt. In Abwesenheit der Leiterin entscheidet die stellv. Leiterin. Sollten beide nicht anwesend sein ist die dienstälteste Gruppenleitung verantwortlich.

Daleiden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Sophia Banz, Leiterin

\_\_\_\_\_  
Herbert Maus, Ortsbürgermeister

## Quellenverzeichnis

- Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB): Handreichung zum Kita- Beirat, 1. Aufl. Mainz, 2021 S. 4.
- Ministerium für Bildung, 2021: <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/was-aendert-sich-themenbloecke/elternmitwirkung/> Stand: 15. März 2023

## Schlusswort

Wir hoffen, dass Sie durch die Konzeption einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit erlangen konnten. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und eine schöne Kita- Zeit mit vielen tollen Erfahrungen für Ihr Kind.

Ihr Kita- Team

Juli 2023